



RROP 2025 - 2. Entwurf / Beteiligungsverfahren / Termin 15.07.2025

Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
An: bi.windkraft.oldendorf@gmx.de
Datum: 10.07.2025 11:19:48

Hallo liebe Interessierte unserer Bürgerinitiative Oldendorf,

das Ende der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den Änderungen im 2. Entwurf des RROP rückt langsam aber sicher immer näher. Im Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des RROP 2025 besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf, und dies nur noch bis Dienstag, den **15. Juli 2025**.

Für uns Oldendorfer ist in besonderem Maße die im RROP getroffene "**Abschließende Bewertung der Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung**" bedeutsam (siehe die als Anlage 3 beigefügte Datei Infrastruktur). Dort heißt es: **Die verbleibende Potenzialfläche (AME 05_02) wird als raumverträglich bewertet und ist für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.**

==> Für uns bedeutet diese Bewertung, dass AME 05_02 durchaus wieder für das RROP in Betracht kommen kann, wenn beispielsweise das vom Land NI geforderte Flächenziel von 4 % der Fläche des Landkreises bis 2027 nicht erfüllt werden kann.

Diese für Oldendorf wichtige Passage des RROP findet Ihr in der beigefügten Anlage "Infrastruktur" und im 2. Entwurf des RROP auf den Seiten 390 bis 396.
(Pfad: Begründung / 4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale / 6. Einzelfallprüfung der Potenzialflächen / Gebietsblätter / Gebietsblatt Potenzialfläche Windenergienutzung AME_05)

Aus diesem Grunde ist es aus unserer Sicht besonders wichtig, mit unseren Stellungnahmen zu erreichen, dass diese Bewertung im RROP in "**nicht raumverträglich** und "**nicht geeignet**" verändert wird.

==> Diese Möglichkeit der Stellungnahme zu dem 2. Entwurf ist die letzte Möglichkeit für uns Oldendorfer, um auf diesen RROP Einfluss zu nehmen. Anschließend wird der RROP formuliert, dem Kreistag zur Abstimmung und dann der oberen Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Möglicherweise dient Euch die beigefügte beispielhafte Stellungnahme als Formulierungshilfe. Sie erhebt weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf die Berücksichtigung aller juristischen Spitzfindigkeiten. Bitte nehmt diese Möglichkeit der Mitbestimmung wahr und gebt termingerecht eine Stellungnahme zum 2. Entwurf des RROP ab (Näheres siehe u.a. eMail).

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Gesendet: Dienstag, 27. Mai 2025 um 22:06
Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
An: bi.windkraft.oldendorf@gmx.de
Betreff: RROP 2025 - 2. Entwurf / Veröffentlichung und Beteiligungsverfahren

Liebe Interessierte unserer Bürgerinitiative,

der **Fachdienst Regional- und Bauleitplanung** des Landkreises hat mit der Tagesordnung zur Sitzung des Ausschuss für Raumordnung am 15. Mai 2025 den "Beschluss zur 2. öffentlichen Beteiligung zur Neuaufstellung des RROP", den 2. Entwurf RROP 2025 und die dazugehörigen Anlagen veröffentlicht (<https://www.landkreis-lueneburg.de/allris/vo020.asp>).

Um Euch eine kurze Zusammenfassung zu der uns unmittelbar betreffenden Potentialfläche **AME 05_02** zu geben, haben wir die Inhalte auszugsweise dem 2. Entwurf RROP entnommen und als Anlage beigefügt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2025 die Einleitung des **Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des RROP 2025** beschlossen.
(<https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/regionalplanung/beteiligung-rrop-entwurf-2.html>)

Im Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des RROP 2025 besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf.

==> Vom **02.06. bis 15.07.2025** können Stellungnahmen zu den Änderungen im RROP abgegeben werden.

Ab dem **2. Juni** können die Unterlagen auf der Online-Beteiligungsplattform BO.PLUS (<https://lklg.eu/rop2025>) heruntergeladen und Stellungnahmen direkt eingereicht werden. Alternativ können Stellungnahmen auch abgegeben werden

- schriftlich per E-Mail an
rrop_beteiligungsverfahren@landkreis-lueneburg.de,
- postalisch an den Landkreis Lüneburg, FD 62,
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg

Anmerkung in eigener Sache:

Auf unserer Online-Seite <https://www.oldendorf-luhe.de/bi-windkraft-oldendorf/> können all unsere Informationen und unser Schriftverkehr jederzeit eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Dateianhänge

- RROP_2_Entwurf_Anlage 3_Infrastruktur.pdf
- Stellungnahme zum 2. Entwurf RROP 2025.pdf